NABU-Gruppe Ahrensburg
Hagenau 49
22926 Ahrensburg

Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Hamburg e.V.

Ahrensburg, den 08.05.2015

WIRSIND Architekten & Stadtplaner
Markusstraße 7
24113 Kiel

per E-Mail: stadtplaner@wirsind.net,
stefanie.mellinger@ahrensburg.de und
annette.kirchgeorg@ahrensburg.de

nachrichtlich: j.schulz@kreis-stormarn.de (Untere Naturschutzbehörde Stormarn),
AGNaturschutz@web.de (für den NABU Hamburg) und
angelika.kruetzfeldt@nabu-sh.de (für den NABU Schleswig-Holstein)

schriftlich: Stadt Ahrensburg
Fachbereich IV (Stadtplanung / Bauaufsicht / Umwelt)
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Bauleitplanung der Stadt Ahrensburg – Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans im Parallelverfahren
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Stegemann,
sehr geehrte Frau Mellinger,
sehr geehrte Frau Kirchgeorg,
sehr geehrte Damen und Herren,

die NABU-Gruppe Ahrensburg bedankt sich für die Übersendung der Unterlagen zum Parallelverfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) und des Landschaftsplans (LP) Ahrensburg und für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die NABU-Gruppe Ahrensburg gibt die folgende Stellungnahme zu den Bauleitplanungs-Entwürfen auch im Namen der Landesverbände Schleswig-Holstein und Hamburg des NABU ab. Aufgrund der Fülle der naturschutzfachlich relevanten Aussagen und der betroffenen Grundflächen und Biotope und der knappen zur Verfügung stehenden Zeit kann im Folgenden nur schwerpunktmäßig auf die beiden Planungen eingegangen werden.

NABU
Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Hamburg e.V.

A Grundsätzliche Überlegungen

Der NABU begrüßt, dass die Stadt Ahrensburg jetzt die Jahrzehnte währende Phase unkonzeptioneller FNP-Änderungen, die wesentlich auf Investoreninteressen beruhten, beendet, an einer zusammenhängenden räumlichen Planung arbeitet und dabei die Erkenntnisse aus einem aktualisierten Landschaftsplan einbezieht. So kann es besser gelingen, die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege planerisch zu verankern, als bei der schnellen Absicherung von menschlichen Nutzungsinteressen in der Projektplanung.

§ 1 Absatz 5 des Baugesetzbuches benennt als Ziel und Aufgabe der Bauleitpläne, eine Abwägung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Interessen in der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen zu treffen[1]. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind u.a. insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen[2].

Das Baugesetzbuch folgt hier dem Artikel 20a des Grundgesetzes, der den Tieren und der Natur ein eigenes Recht auf Schutz durch den Staat zubilligt, unabhängig von den menschlichen Bedürfnissen. Auch der NABU bekennt sich zu dieser Sichtweise. Die Natur gehört nicht den Menschen, sie bedarf aber seiner Fürsorge.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplans und seine Begründung des Entwurfes zeigen, dass die Fragen und Probleme im Hinblick auf eine Begrenzung einer flächenmä-

---

[1] „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine **menschenwürdige Umwelt** zu sichern, die **natürlichen Lebensgrundlagen** zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen." (§ 1 Absatz 5 BauGB)

[2] „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: …
7. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
a) **die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt**,
b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d, …" (§1 Absatz 6 Ziffer 7 BauGB).

NABU
Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Hamburg e.V.

ßigen Inanspruchnahme für Wohnen und Gewerbe mit diesem Instrument der Bauleitplanung wohl nicht wirksam gelöst werden können. Für einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren werden Prognosen für die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bedarfe und Bedürfnisse aufgestellt. Diese sollen bestmöglich mit den vorgeschlagenen Maßnahmen befriedigt werden. Die Grenzen des (flächenmäßigen) Wachstums innerhalb des Planungsgebietes der Stadt Ahrensburg sind mit Händen zu greifen, werden aber konsequent ausgeblendet. Der Druck auf die umgebenden, auch nach geltendem Recht zu schützenden Landschaftsteilen wird immer größer, die Frage nach einem Endpunkt, an welchem die Bedürfnisse nur noch unter Aufgabe der natürlichen Lebensgrundlagen erfüllt werden können, wird nicht gestellt. Da diese politische Rahmensetzung nicht erfolgt, wird mit dem nächsten Flächennutzungsplan in 15 oder 20 Jahren erneut bedarfs- und nicht allgemeinwohlorientiert geplant. Umso gravierender und wichtiger ist eine transparente und aufrichtige Abwägung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekte von Flächeninanspruchnahmen. Eine überwiegend städtebauliche Betrachtungsweise reicht für die Umsetzung des grundgesetzlichen Schutzzieles der Tiere und der natürlichen Lebensgrundlagen nicht aus.

B Landschaftsplan

Der zugrunde liegende vorläufige Landschaftsplan (LP) beschreibt im Wesentlichen zutreffend die Ziele einer zukunftsträchtigen Landschaftsplanung. Biotopbestand und die Bedeutung von Flächen für den Biotopverbund werden insbesondere auf S. 14f richtig beschrieben. Gleiches gilt für die bereits bestehenden Schutzgebiete, die auch einen Korridor für die Einwanderung von Flora und Fauna in die Stadt Hamburg darstellen. Da die landwirtschaftlichen Nutzungsformen immer artenärmere Areale schaffen und bisher die weitgehende Zerstörung von früher vorhandenen kleinstrukturierten Lebensräumen nicht kompensiert oder renaturiert wurden, kommt es zunehmend zu einer Besiedelung der Städte durch früher hier nicht vorhandene, in ihrem Bestand bedrohte Tier- und Pflanzenarten; auch weil die ökologischen Bedingungen in der Stadt nunmehr vergleichsweise besser geworden und vielfältigere Strukturen vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung und Beibehaltung unzerschnittener Korridore eine der für die Erhaltung einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt wichtigsten Maßnahmen. Insoweit begrüßt der NABU die Aussagen und Forderungen des LP nachdrücklich (vgl. Seite 19 des Erläuterungsberichts):

> „Einen besonderen Schutz vor Beeinträchtigungen und Zerstörungen bedürfen die Niederung des Tunneltals, aber auch die Niederungen von Aue, Bredenbek und Moorbek als bestimmende landschaftliche Strukturen. Die großen zusammenhängenden Waldflächen Beimoorwald, Forsthagen und Bocksberg, die als

NABU
Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Hamburg e.V.

Lebensräume für Tiere und Pflanzen eine besondere Bedeutung haben, sind vor allen Dingen im Hinblick auf ihre Ungestörtheit zu sichern."

und

„Da der Schutz und die Entwicklung vereinzelter Biotope keine Garantie für einen gesicherten Artenschutz bedeutet, trägt Ahrensburg eine besondere Verantwortung ein Verbundsystem aufzubauen, das sowohl der Erhaltung als auch der Neuentwicklung und vor allen Dingen der Vernetzung der oben genannten natürlichen und naturnahen Biotope dient. Wesentliche Elemente des Verbundes sind im Stadtgebiet von Ahrensburg die Fließgewässer von Aue, Bredenbek und Moorbek, aber auch die kleineren Gewässer wie Strusbek, Dänenbek etc. stellen eine wichtige Vernetzungsstruktur innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft dar."

Weiterhin begrüßt und unterstützt werden beispielsweise die Forderungen nach einem Aufbau von Nebenverbundachsen, der Anlage von Gewässerschutzstreifen sowie der Öffnung von verrohrten Gewässerabschnitten (LP, S. 22). Auch der Ausweisung von Tabuzonen für Siedlungserweiterungen und der Beendigung der Zersiedelung durch klare Siedlungsgrenzen (LP, S.38 LP) stimmt der NABU nachdrücklich zu.

<u>Vor diesem Hintergrund fordert der NABU die Stadt Ahrensburg auf, schon bei der Bauleitplanung den „Biotopverbund Strusbek" stärken:</u>

Beobachtungen zeigen, wie sich Wild zwischen der Delingsdorfer Feldmark und dem Beimoorwald bewegt. Es nutzt die Deckung des Bachlaufes der Strusbek und seiner Begleitflächen. Die offene Fläche östlich davon bietet außer einem gut erhaltenen Redder am Ende der „Ewige Weide" und einem mit Kopfweiden gesäumten eiszeitlichem Soll keine Deckung. Das Wild ist unruhig, sichernd und stets im Galopp auf der Flucht. Das gilt auch für den mit Erlen bestandenen Graben östlich der Bebauung „An der Strusbek" zwischen „Ewige Weide" und Stadtgrenze. Der Graben fällt häufig trocken. Er liegt unmittelbar neben dem Gebäude der Firma Basler. Er gewährt keine Deckung. Die geplante Osterweiterung des Gewerbegebietes Beimoor würde durch Bewegungen und Lärm weitere Unsicherheit in die Biotopverbundachse bringen (weitere Ausführungen dazu auf Seite 7). Es ist zu erwarten, dass dann die jetzt noch zahlreich vorhandenen Vögel und Säugetiere das Gebiet verlassen werden.

Aus diesen Beobachtungen zieht der NABU die Folgerung und Forderung, dass die Verbundachse „Strusbek" (in der Themenkarte „Arten und Biotope" als Nord-Süd-Nebenverbundachse gekennzeichnet) unbedingt zu stärken ist. Sie braucht mehr Weite und sie braucht durch Knicks, Hecken und Gebüsche zusätzliche Deckung für das Wild und eine West-Ost-Anbindung an die Hauptverbundachse Beimoorwald.

NABU
Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Hamburg e.V.

Darüber hinaus sind weitere Biotope wirksam miteinander zu verbinden und damit in ihrer Funktionsfähigkeit zu stärken:

Nachdem die Aue zwischen Schlossteich und Klärwerk ihre Funktion als Verbundachse durch die Bebauung „Erlenhof-Süd“ weitgehend verloren hat, hält der NABU es für erforderlich, im Bereich Erlenhof-Nord, in Anlehnung an die dort noch vorhandenen Reste des Bachlaufes und in dessen räumlichen Zusammenhang Flächen zu renaturieren und eine Verbindung zwischen der Ammersbek-Niederung und dem Beimoor zu schaffen.

Der NABU fordert in diesem Zusammenhang auch, die Gewässer und Flussläufe als Adern der Biodiversität zu schützen, zu stärken und auszubauen. So sind im Auetal eingedrungene störende Nutzungen wie zum Beispiel die Firma Schacht oder der Hockeyplatz zu verlagern und die naturräumliche Qualität aufzuwerten.

Wegen der wohl unvermeidlichen schwerwiegenden Beeinträchtigungen der NSG- und FFH-Gebiete „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie „Höltigbaum“ durch den Ausbau der S4 und den Bau des Fehmarnbelttunnels sind Maßnahmen zu entwickeln, die die Schutzgebiete westlich und östlich der Bahnlinie stärken. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere das Wasserregime beiderseits der Bahntrasse und die Möglichkeiten einer ungestörten Entwicklung der Biotope vorrangig betrachtet werden.

Es ergeben sich aus Sicht des NABU am Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan noch mindestens folgende Korrekturbedarfe:

S. 44: Der letzte Satz des ersten Absatzes steht im Widerspruch zu den vorhergehenden Aussagen. Er ist inkonsistent (vgl. auch S. 42 Satz 1). Er sollte wohl vielmehr lauten: „Grundsätzlich gilt, dass sowohl innerhalb als auch im Nahbereich von Naturschutzgebieten bzw. FFH-Gebieten sowie von störanfälligen, ökologisch wertvollen Biotopkomplexen auf eine Ausweisung von neuen Reitwegen verzichtet werden soll“. Nach Auffassung des NABU ist die Soll-Formulierung durch eine ausnahmslose Ist-Formulierung zu ersetzen.

S. 50: Ende des zweiten Absatzes werden für drei Bereiche Kennzeichnungen als „Fläche mit Klärungsbedarf …“ angekündigt, aber lediglich zwei konkret benannt und in der LP-Karte dargestellt. Sie decken sich im Übrigen nicht mit den genannten Zielkonflikten des FNP (s. dort Kapitel 8, S. 145 und Seite 10 der vorgelegten Stellungnahme).

NABU
Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Hamburg e.V.

C Flächennutzungsplan

Im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes wird leider immer noch ein rein anthropozentrisches Weltbild deutlich. Planungsziel ist lediglich „… die Funktion der Stadt als Schwerpunkt für die Wohnraum- und Arbeitsplatzversorgung (Mittelzentrum) zu sichern und zu stärken sowie die kompakte Siedlungsstruktur zu erhalten. … Bei der Inanspruchnahme von Bauflächen im bisherigen Außenbereich wird die geringstmögliche Auswirkung auf den Naturhaushalt angestrebt.“[3]. Die Möglichkeit der Bodennutzung wird zwar im Sinne einer Eingriff-minimalisierenden aber doch jederzeit für die städtebauliche Entwicklung verfügbaren Flächenreserve verstanden. Eine Integration von Schutzzielen für die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere, die gemäß Artikel 20a des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz des Staates stehen (vgl. Abschnitt A), findet nicht statt.

Wir halten den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes deshalb für grundlegend überarbeitungsbedürftig, wenn nicht sogar rechtswidrig.

Der NABU Ahrensburg fordert daher, dass der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere als eigene Kategorie in die Planungen einbezogen und die Belange transparent und argumentativ mit den übrigen beeinträchtigenden Belangen abgewogen werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht fehlt im Entwurf des Flächennutzungsplanes auch die Bezugnahme auf die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt und die Berücksichtigung der dort angegebenen Ziele, welche vom Bundeskabinett am 7. November 2007 beschlossen wurde. Dort wird z.B. unter Punkt B 2.7 „Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr“ folgendes Ziel formuliert:

> „Bis zum Jahre 2020 beträgt die zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr maximal 30 ha pro Tag. Im Idealfall sollte es langfristig gelingen, die tatsächliche Neuinanspruchnahme von Flächen weitgehend durch die erneute Nutzung vorhandener Flächen zu ersetzen.“

Auch das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) bekennt sich formal für die Wohn- und Gewerbeentwicklung zum Prinzip der Innen- vor Außenentwicklung. In der Praxis wurde das Prinzip aber umgekehrt durch die Ausweisungen des Wohnbaugebietes Erlenhof-Süd und der Gewerbegebiete Beimoor-Süd. Mit dem Entwurf für den Flächennutzungsplan wird diese Vorgehensweise fortgeführt.

Der in der Begründung zum Flächennutzungsplan behauptete Bedarf für eine Außenentwicklung ist nicht nachgewiesen.

---

3 Präambel, Absatz 6

NABU
Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Hamburg e.V.

Zunächst sei daran erinnert, dass sich Ahrensburg nach der Zukunftswerkstatt im Leitbild zu moderatem, das heißt gemäßigtem Wachstum bekannt hat. In der vorliegenden Planung werden die Wachstumsraten der letzten Jahre aber einfach linear fortgeschrieben. Der notwendige Sinneswandel in Bezug auf eine größtmögliche Schonung der Ressource „Boden“ wird damit nicht vollzogen.

Außerdem wird das Baupotential im Innenbereich systematisch unterbewertet. Das gilt sowohl für die Wohn- als auch für die Gewerbenutzung.

Im Wohnbereich gibt es eine Reihe von größeren Einzelprojekten, die offenbar nicht bilanziert worden sind, wie z.B. die Umnutzungen der Flächen von VW und Opel an der Hamburger Straße. Auch werden die Möglichkeiten der Nachverdichtung und Neubebauung, wie wir sie zurzeit beim Reeshoop-Viertel erleben, unterschätzt. Viele Häuser in der Stadt erreichen jetzt ein Alter, in dem neue, größer Ersatzbauten wirtschaftlich interessant sind. Hier einfach nur die Baugenehmigungswerte der letzten Jahrzehnte fortzuschreiben, ignoriert die planerischen und faktischen Möglichkeiten. Darüber hinaus fällt auf, dass die geplante Ausweisung der Wohnbauflächen zu einer Minderung der ohnehin schon geringen Einwohnerdichte Ahrensburgs führt. Das propagierte Ziel einer kompakten Siedlungsstruktur wird damit nicht erreicht.

Im Gewerbebereich wird das Potential der Brachflächen zu niedrig eingeschätzt. Möglichkeiten eines modernen Flächenmanagements werden nicht in Erwägung gezogen und Möglichkeiten der Nachverdichtung und der höheren Grundstücksausnutzung werden nicht ausgearbeitet.

Der NABU lehnt deshalb für die Flächennutzungsplanung jeden weiteren Flächenverzehr ab.

Dies betrifft insbesondere:

<u>Gewerbegebietserweiterung Beimoor Ost</u>

Nach der Begründung zum Flächennutzungsplan gilt für das Gewerbegebiet Nord der Grundsatz: “Ziel des Flächennutzungsplanes ist der schonende Umgang mit dem Boden. Dem ISEK folgend wird der Innenentwicklung im und der Nachverdichtung des bestehenden Gewerbegebietes Vorrang vor der Entwicklung neuer Gewerbeflächen eingeräumt.“ (S. 75, Ziffer 6.1.3). Der Entwurf zum Flächennutzungsplan zeigt, dass Ahrensburg kaum Reserveflächen für bauliche Nutzungen aktivieren kann. Die Grenzen sind erreicht.

NABU
Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Hamburg e.V.

Was z.B. die Auslagerung von innerstädtischen Autohäusern in die Peripherie mit großzügiger Zuweisung von Gewerbeflächen bedeutet, kann bereits jetzt im Gewerbegebiet Beimoor Süd in Augenschein genommen werden. Die Verkaufs- und Ausstellungsflächen vervielfachen sich.

Nach unseren Feststellungen gibt es derzeit im Gewerbegebiet eingestreut in die Bebauung aber noch Potentiale. Es gibt Gelände mit nur geringer baulicher Ausnutzung, Betriebsgebäude zum "Rundherum-Gehen", bebaute Grundstücke, auf denen keine Betriebe mehr arbeiten, möglicherweise sogar unbebaute Grundstücke. Dazu gibt es neue Flächen auf früheren landwirtschaftlichen Äckern.

Dies alles zeugt von einem großzügigen Umgang mit dem knappen Gut „Boden". Hier wird die Stadt Ahrensburg ihrer Verantwortung gegenüber kommenden Generationen nicht gerecht: einmal versiegelte Flächen sind nur mit sehr großem (finanziellem) Aufwand wieder in einen Zustand zu versetzen, der dem ursprünglichen einigermaßen nahe kommt.

Der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Beimoor Ost" ermangelt es im Übrigen auch an einer Abwägung mit den naturschutzfachlichen Belangen in der Begründung zum FNP. Die rudimentären Reststücke der Strusbek zwischen den Gewerbegebieten werden keine Biotopschutzfunktion mehr erfüllen können, die Tier- und Pflanzenwelt wird wesentlich verarmen und die Chance auf eine Verbesserung der Biotopstrukturen durch Anlage von Knickpflanzungen, wie sie schon der Landschaftsplan von 1992 für die Bereiche Beimoor und Krämerberg gefordert hat, wird zunichte gemacht. Mit der bisherigen Planung werden gleichzeitig entgegen der geäußerten Zielsetzung Randbereiche und Übergangszonen zur Feldmark entwertet oder die Störung wertvoller Flächen gefördert. Potenzielle Verbundflächen werden geopfert und die Zerschneidung wichtiger Naturräume zumindest erwogen. Diese relativ große Gewerbegebietserweiterung schiebt die Siedlungsgrenze unter Zulassung eines großen Flächenverbrauchs noch weiter in Richtung offene Feldmark und in Richtung des wertvollen Beimoorwaldes, in dem u.a. noch Brutvorkommen der in Deutschland selten gewordene Waldschnepfe zu finden sind.

Deshalb fordert der NABU, auf die Ausweisung der Gewerbefläche östlich der Strusbek zu verzichten. Anspruchsvoller, moderner aber damit auch zukunftsfähiger erscheint der Aufbau eines Gewerbeflächen-Managementsystems für Ahrensburg zu sein. Dazu zählt schon jetzt, für die ausgewiesenen neuen Gewerbeflächen im Beimoor Süd von der durchgehend eingeschossigen Bauweise in eine mehrgeschossige überzugehen.

NABU
Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Hamburg e.V.

Suchraum für die Südtangente

Der NABU regt an, die Darstellung „Suchraum für eine Südumfahrung“ aus dem Flächennutzungsplan zu streichen (S. 129). Wie auf Seite 128 des Entwurfes dargestellt, bedürfte es einer vertiefenden Untersuchung, „um die Diskussion mit Sachargumenten zu hinterlegen und eine finale Entscheidung herbeizuführen“. Schon jetzt ist deutlich:

Eine Trasse südlich des Quartiers „Am Hagen“ und südlich des Dorfes Ahrensfelde muss immer durch die Naturschutzgebiete (zugleich FFH-Gebiete) „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ und „Dänenteich“ führen. Beide schützen eine reiche Flora und Fauna, in dem sie anthropogene Störungen ausschließen. In diesen Gebieten lebt u.a. der nach dem Recht der Europäischen Union geschützte Kammmolch. Ahrensburg ist nicht nur verpflichtet, Störungen zu unterlassen, sondern dessen Lebensbedingungen zu verbessern, indem es die Gebiete entwickelt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Gebietssteckbrief und den festgelegten Erhaltungszielen für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-2327-301 „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (z.B. http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/2327-301.pdf und http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/erhaltungsziele/DE-2327-301.pdf).

Nachdem der „Suchraum“ das NSG „Dänenteich“ in der Mitte geteilt hat, durchschneidet er das Landschaftsschutzgebiet „Ahrensfelde“ in seiner ganzen Länge. Das LSG schützt eine intakte holsteinische Heckenlandschaft, in die Sumpfgebiete, Wasserlöcher und Buschkoppeln eingeschlossen sind. Auf den Feldern stehen bis weit in den Frühling hinein Lachen, die Gräben führen über längere Perioden des Jahres Wasser. Es ist eine vielgestaltige, ruhige und schöne Landschaft, die nicht nur Tieren Lebensraum bietet, sondern uns Ahrensburger Menschen ein kontemplativer Ort der Erholung ist. Wer sich zu dem dargestellten Suchraum noch die Räume für die Anschlussstellen in den innerstädtischen Verkehr (Anschlussstelle Hagen) vorstellt, erkennt, dass diese Trasse die Landschaft in Gestalt und Funktion derart umgestaltet, dass die Schutzfunktionen dieses Gebietes für Tier und Mensch endgültig verloren gehen.

Im Übrigen schützt die Biotop-Verordnung des Landes Schleswig-Holsteins zusätzlich auch die Knicks. Wie schon laufend beschrieben gilt hier ebenfalls: Nicht zerstören, in ihren Funktionen nicht beeinträchtigen, sondern erhalten, pflegen und entwickeln.

Eine solche Trasse könnte nach Auffassung des NABU nicht wirksam beschlossen werden, eine Überprüfung durch die EU in Hinblick auf die resultierenden Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete wäre unvermeidlich.

NABU
Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Hamburg e.V.

Wohnbebauung östlich des Ginsterweges

Entgegen der Behauptung im FNP[4] handelt es sich bei der geplanten Fläche nicht um ein Gebiet mit geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit.

Die bezeichnete Potenzialfläche als östliche Grenze des Siedlungsbereiches erweitert die Störung gegenüber dem nahe gelegenen FFH-Gebietsteil „Hof Dänenteich“ erheblich. Der Ginsterweg ist westlich an vorhandenen Knickstrukturen erbaut worden. Diese bilden zusammen mit einem Graben eine wirksame Barriere gegen übermäßige anthropogene Einflüsse nach Osten. Sobald eine Bebauung östlich des Ginsterweges und damit östlich des Knicks realisiert würde, würde (z.B. durch Hunde, Katzen, Gartenabfälle u.a.) die bestehende Pufferzone um den Dänenteich verloren gehen.

Die bezeichnete Fläche ist im Übrigen immer wieder Aufenthaltsgebiet des Wachtelkönigs (*Crex crex*), einer EU-weit geschützten Vogelart.

Eine Erweiterung der Siedlungsgrenze über den Ginsterweg nach Osten hinaus und eine damit verbundene Bebauung wird deshalb abgelehnt, zumal in diesem Fall die Ausweitung der Siedlungsgrenze das Landschaftsbild im Sinne einer auseinanderfallenden Siedlungsstruktur verschlechtert.

Im Folgenden nimmt der NABU noch zu weiteren Einzelaspekten im Erläuterungsbericht des FNP und der FNP-Karte Stellung:

S. 42: Die dargestellte Grafik der Flächenverteilung in der Stadt Ahrensburg ist im Hinblick auf die Aufstellung des FNP irreführend und sinnlos. Sie ist zu ergänzen oder zu ersetzen durch die im Rahmen der Datenerhebung zum FNP ermittelten Ist-Flächen, entsprechend den Kategorien in der Tabelle des Kapitels 6.7 auf Seite 144. Würde man die auf unterschiedlichem Datenmaterial und vermutlich unterschiedlichen Definitionen beruhenden Angaben beider Tabellen miteinander vergleichen, so hätte der neue FNP-Entwurf eine Reduzierung der Verkehrsfläche von 50% erreicht (statt 285 Hektar nur noch 144 Hektar). Dies ist offensichtlich nicht der Fall, ein seriöser Ist-Plan-Vergleich mit den vorgelegten Daten also nicht möglich.

S. 115: Der letzte Satz ist aus dem Landschaftsplan übernommen worden. Für ihn gilt dasselbe, was schon auf Seite 5 dieser Stellungnahme zum Landschaftsplan angemerkt wurde.

[4] z.B. Seite 85 Ziffer A 4.

NABU
Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Hamburg e.V.

S. 145: In Kapitel 8 werden drei Gebiete benannt, die mit den Zielen des Landschaftsplanes in Konflikt stehen. Diese korrespondieren zum überwiegenden Teil nicht mit den im Erläuterungsbericht zum LP benannten Zielkonflikt-Flächen und den in der Karte zum LP dargestellten Flächen mit Klärungsbedarf. Ein Abwägungsprozess zur Aufnahme dieser Flächen in den Erläuterungsbericht bzw. zur Ausweisung oder Nichtausweisung dieser Gebiete in der Karte zum FNP ist nicht ersichtlich. Damit sind aus Sicht des NABU die planungsrechtlichen Erfordernisse für eine Bauleitplanung speziell dieser Gebiete nicht gegeben.

Zum Kartenentwurf FNP:

Neben der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde hat auch der NABU im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum B-Plan 92 und zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans eine zusätzliche Auequerung für eine Fuß- und Radwegeanbindung des Erlenhofs an die Innenstadt ausdrücklich abgelehnt. In der Karte zum Plan-Vorentwurf ist diese jetzt als Verlängerung der Friedensallee von Süden vorgesehen. Der NABU lehnt eine zusätzliche Belastung der Verbundachse der Aue durch ein weiteres Brückenbauwerk ausdrücklich ab.

Zum Kartenentwurf „Leitbild Gewerbe“

Die angedeuteten Entwicklungsmöglichkeiten respektive Ausdehnungstendenzen des Gewerbegebiets Beimoor nach Norden über die Stadtgrenzen Ahrensburgs hinaus in Richtung Delingsdorf bedeuten eine erhebliche Beeinträchtigung der dortigen Lebensräume und eine nachhaltige Zerstörung einer intakten und artenreichen Knicklandschaft zwischen Delingsdorf, Bargteheide und Ahrensburg sowie eine Zerschneidung wichtiger Biotopverbundachsen nördlich von Ahrensburg. Eine Nutzung des östlichen Teils vom „Wiggers Berg“ (nach Tausch mit der Gemeinde Siek, in der Karte als 2b gekennzeichnet) ist naturschutzfachlich in keinster Weise vertretbar. Hierfür fehlt im Übrigen eine Planungsgrundlage, die die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes darstellt, da sich diese Fläche außerhalb des Untersuchungsraumes des vorgelegten Landschaftsplanes befindet. Beide Zielsetzungen werden nachdrücklich vom NABU abgelehnt. In Bezug auf die Standortentwicklung an der Anschlussstelle A1 sei angemerkt, dass südlich der Autobahn Brutplätze des Kranichs betroffen sein können.

Mit freundlichen Grüßen

Michel Quermann.